



Amtsblatt

Jahrgang 2015 Göttingen, den 26.02.2015 Nr. 08

Inhalt:

Seite:

A. Veröffentlichungen des Landkreises

Bekanntmachung über den Erörterungstermin für die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes der Aue 75

B. Veröffentlichungen der Gemeinden

./.

C. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

Unterhaltungsverband Münden
Haushaltssatzung des Unterhaltungsverbandes Münden für das Haushaltsjahr 2015 76

Bekanntmachung

über den Erörterungstermin für die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes der Aue

Der Landkreis Göttingen beabsichtigt, durch Verordnung gem. der §§ 76 und 78 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 4 Absatz 76 des Gesetzes vom 07.08.2013 (BGBl. I S. 3154), und § 115 des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG) vom 19.02.2010 (Nds. GVBl. S. 64), zuletzt geändert durch § 87 Abs. 3 des Gesetzes vom 03.04.2012 (Nds. GVBl. S. 46), ein Überschwemmungsgebiet für die Aue festzusetzen.

Der Termin für die Erörterung der gegen die Vorhaben erhobenen Einwendungen und zu den Vorhaben ergangenen Stellungnahmen wird auf

**Dienstag, den 10.03.2015, 14:00 Uhr,
im großen Saal des Dorfgemeinschaftshauses Ebergötzen,
Bergstraße 18, 37136 Ebergötzen**

anberaumt.

Die Teilnahme am Erörterungstermin ist jedem, dessen Belange durch die Verordnung berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten (Betroffenen) auch ohne ihn verhandelt und entschieden werden kann, verspätete Einwendungen bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben können und das Anhörungsverfahren mit Ablauf der Verhandlung beendet ist.

Durch die Teilnahme am Erörterungstermin und durch Vertreterbestellung entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

im Auftrage

gez. Schütte

Haushaltssatzung
des Unterhaltungsverbandes Münden für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 12 und 23 der Satzung des Unterhaltungsverbandes Münden sowie des § 47 des Wasserverbandsgesetzes in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Ausschuss in seiner Sitzung am 12.02.2015 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird im ordentlichen Haushalt

in der Einnahme auf	140.000,00 €
und in der Ausgabe auf	140.000,00 €

festgesetzt.

§ 2

Der Höchstbetrag des Kontoüberziehungskredites wird im Haushaltsjahr 2015 auf 20.000,00 € festgesetzt. Ein in Anspruch genommener Kredit ist bis zum Abschluss des Haushaltsjahres, spätestens jedoch bis zum Erlass der Haushaltssatzung des Folgejahres, zurückzuzahlen.

§ 3

Der Beitrag nach § 28 der Satzung des Unterhaltungsverbandes Münden wird für das Haushaltsjahr 2015 auf 4,00 € je Wertzahl festgesetzt.

Hann. Münden, den 12.02.2015

gez. Kaduhr

Kaduhr
(Verbandsvorsteher)

gez. Lampert

Lampert
(Geschäftsführer)